

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 20.04.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde gebilligt.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Maßgaben/Auflagen/Hinweisen erteilt.

Haldensleben, den
(Datum) im Auftrage

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wird hiermit ausgefertigt.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde wurde am wirksam.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
(Datum) Die Bürgermeisterin

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Gemeinde Hohe Börde, M 1:10.000, [TK 10 / 10 / 2012] © LVermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) AZ: A 18/1-6007867/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 1. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, Gemeinde Hohe Börde, M 1:10.000, [TK 10 / 10 / 2012] © LVermGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) AZ: A 18/1-6007867/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

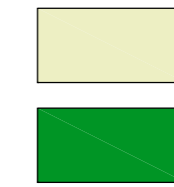
I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sonderbaufläche für Pferdeboxen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

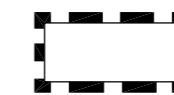
2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (bisherige Darstellung)

Flächen für Wald und Gehölzstreifen > 10m Breite (bisherige Darstellung)

3. Sonstige Planzeichen



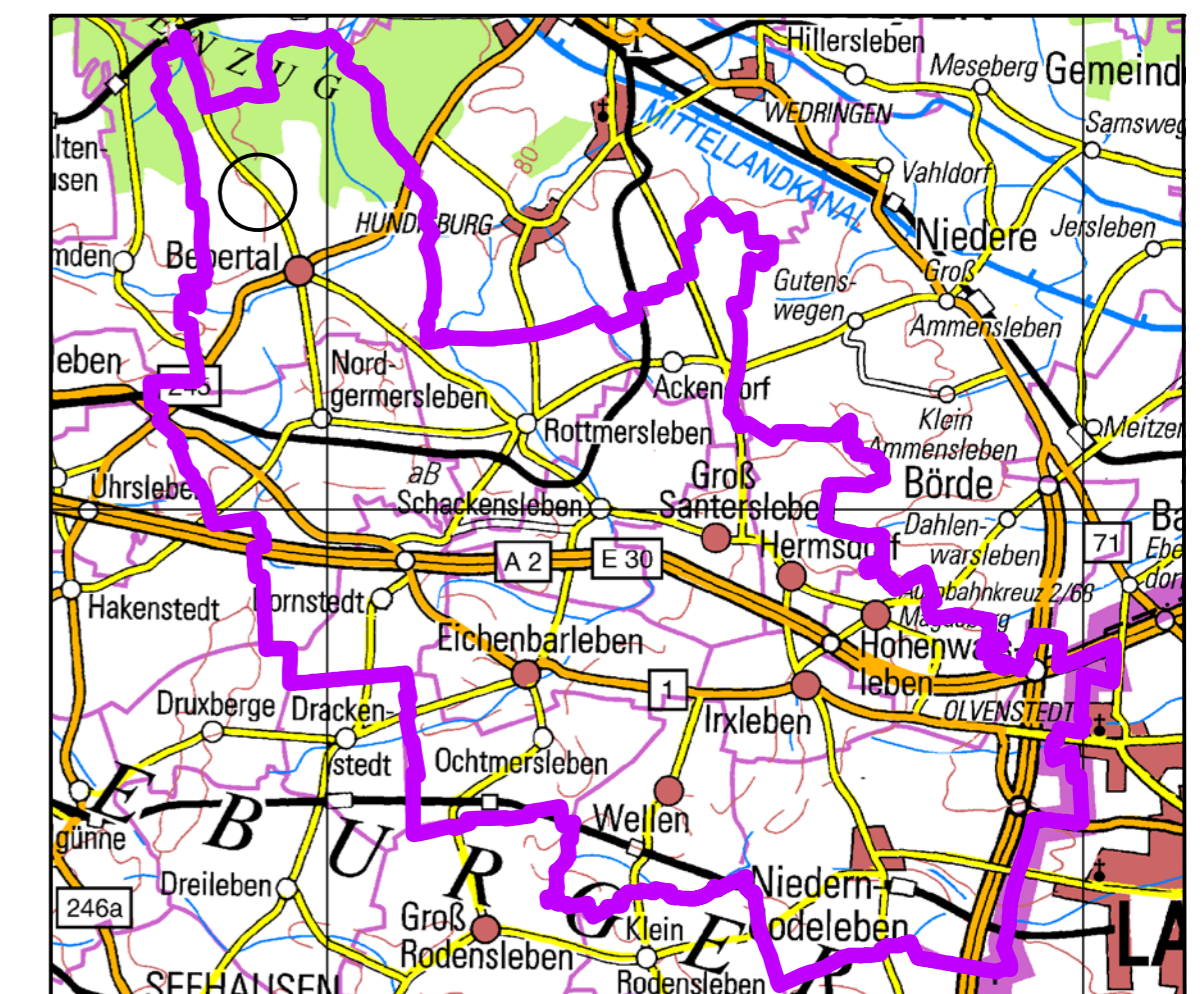
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde

mit den Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederdodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen

1. Änderung
"Sonderbaufläche Pferdeboxen
Alte Ziegelei Bebertal"
Vorentwurf Stand September 2021



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr. 14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911670
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 Stand 10/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
TÜK 250 10/2012 © LVermGeo LSA
A 18/1-6007867/2011